

Bieterverfahren Baugebiet „Im Breithecker Feld“

Die Hessische Landgesellschaft mbH (im Folgenden HLG) ist Eigentümerin des Baugrundstücks Gemarkung Nieder-Ofleiden, Flur 3, Flurstück 7/2 (625 m²) im Baugebiet „Im Breithecker Feld“. Die HLG plant, dieses Baugrundstück zu verkaufen. Den Zuschlag für den Kauf soll der Bieter mit dem höchsten Gebot erhalten. Die Einzelheiten zu dem Baugrundstück und dem Bieterverfahren sollen hier näher erläutert werden.

Die Lage des Grundstücks können Sie dem Lageplan unter dem Reiter "Dokumente" ersehen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Breithecker Feld“, der ebenfalls unter dem Reiter "Dokumente" mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einsehbar ist. Zusätzlich können Auskünfte zum Bebauungsplan durch die Stadt Homberg (Ohm), Bauverwaltung, Marktstraße 29, 1. Stock, 35315 Homberg (Ohm), E-Mail: bauamt@homberg.de, erteilt werden.

Für das Bieterverfahren gelten folgende Bedingungen:

Das Baugrundstück muss nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages innerhalb von drei Jahren bebaut sein. Die Käufer sind zur Selbstnutzung der Immobilie von 10 Jahren ab Fertigstellung verpflichtet. Der Mindestangebotspreis liegt bei 110,00 €/m². Es dürfen sich nur Bieter beteiligen, die noch keinen Bauplatz von der Stadt erhalten haben, daher sind Bieter ausgeschlossen, die in den letzten 30 Jahren ein Baugrundstück von der Stadt Homberg (Ohm) erworben haben.

Für die Angebotsabgabe ist ausschließlich das unter "Dokumente" hinterlegte Angebotsformular zu verwenden. Das Angebotsformular kann auch bei der Hessischen Landgesellschaft mbH zu den allgemeinen Geschäftszeiten abgeholt werden können. Angebote ohne Verwendung des Formulars werden nicht berücksichtigt.

Die Bieterangebote sind ab dem 14.11.2024 bis zum 05.12.2024, 10:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag in den Briefkasten der Hessischen Landgesellschaft mbH (Aulweg 43-45, 35392 Gießen) einzuwerfen. Angebote, die nach dem 05.12.2024, 10:00 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Der Umschlag ist deutlich lesbar mit „BIETERVERFAHREN Im Breithecker Feld“ zu beschriften.

Die Umschläge werden anschließend von Mitarbeitern der Hessischen Landgesellschaft mbH ohne Öffentlichkeit geöffnet, worüber ein Protokoll verfasst wird. Anschließend wird jedem Bieter mitgeteilt, ob sein Angebot gewertet wurde, ggfs. warum nicht, ob er das Höchstgebot abgegeben hat und anderenfalls, wie hoch das Höchstgebot für das Grundstück war. Die Angebote werden auf volle Euro abgerundet. Liegen zwei identische Höchstgebote vor, entscheidet das Los. Werden mit dem Angebot irgendwelche Erklärungen, Bedingungen oder Einschränkungen abgegeben, so wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Angebote, die sich auf andere Angebote beziehen und keinen konkreten Quadratmeterpreis angeben, wie etwa „Höchstgebot + 5.000,00 €“ werden nicht gewertet. Bei dem angebotenen Preis ist stets ein Quadratmeterpreis zu benennen. Es wird nur um ernst gemeinte Beteiligungen am Bieterverfahren gebeten. Anderenfalls können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Kommt ein Vertrag mit dem Höchstbietenden nicht zu Stande, so kommt das Angebot mit dem nächsthöchsten Preis zum Zuge.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein verbindlicher Kaufvertrag erst durch Abschluss eines notariellen Vertrages zustande kommt. Mit der Abgabe des Höchstgebotes ist daher kein Rechtsanspruch auf Übertragung des Grundstücks oder Abschluss des Kaufvertrages verbunden.